

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB

zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede

1. Feststellungsbeschluss und Wirksamkeit

Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Stadt Meschede am 14.12.2023 beschlossen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung wurde am 18.01.2024 erteilt. Mit der am 26.01.2024 erfolgten abschließenden Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

2. Anlass und Ziel der Planung

Die Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in der Vergangenheit für eine Vielzahl an kleinen Weilern im Stadtgebiet geprüft, ob die Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Betracht käme. Ziel war dabei, auch für diese kleinen Ortsteile eine städtebauliche Entwicklung und den ortsverbundenen Einwohnern den Bau von Eigenheimen zu ermöglichen.

Für Blüggelscheidt wurde ebenfalls die Aufstellung einer Außenbereichssatzung geprüft. Ergebnis dieser Vorprüfung war, dass Blüggelscheidt bereits die Merkmale eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils erfüllt und die Aufstellung einer Außenbereichssatzung demnach nicht in Frage kommt. Für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung Blüggelscheidts ist jedoch nicht die Aufstellung eines Bebauungsplans vonnöten, weshalb eine Innenbereichssatzung hierfür ausreicht.

Bei der Aufstellung einer Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB muss der Geltungsbereich im Flächennutzungsplan aber als Baufläche dargestellt sein, zu diesem Zweck wurde die 101. FNP-Änderung angeregt.

3. Das Plangebiet – Standortalternativen

Das Plangebiet umfasst den bereits überwiegend bebauten Bereich Blüggelscheidts.

Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke der Gemarkung Löllinghausen, Flur 4:
60, 61, 62 tlw., 63, 64, 65, 66, 69 tlw., 70, 72, 74 tlw., 76 tlw., 77 tlw., 79 tlw., 80, 81, 82, 83, 84, 86 tlw., 142 tlw., 144 tlw., 172, 175, 176, 177, 178, 179, 181, 182, 195, 196 tlw., 201, 202, 209 tlw., 213 tlw., 214 tlw. und 230 tlw.

Die Größe des Geltungsbereiches der 101. FNP-Änderung beträgt 42.640 m².

Um die städtebauliche Entwicklung und den ortsverbundenen Einwohnern den Bau von Eigenheimen zu ermöglichen, ist die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Da aufgrund der zusammenhängenden Wohnbebauung keine Aufstellung einer Außenbereichssatzung möglich ist, bleibt noch die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich von Blüggelscheidt. Bestehende Baulücken im Ort können so geschlossen und das zusammenhängende Ortsbild erhalten werden, ohne neue Bereiche außerhalb der Ortschaft in Anspruch zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der genannten Zielsetzung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur sowie der Strukturen im Änderungsbereich und der Umgebung wird ein Verzicht auf Vorhaben der Zielsetzung des Vorhabensträgers nicht gerecht.

4. Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Meschede von 1978 stellt den Ortsteil Blüggelscheidt als Fläche für die Landwirtschaft dar. Im westlichen Bereich befindet sich zudem eine kleine Fläche für die Forstwirtschaft.

Der Nierbach selbst ist als Bachlauf dargestellt. Hinzu kommen die Darstellungen einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche und der Schutzstreifen einer 10 kV-Freileitung.

Wie bereits erwähnt, überwiegt in Blüggelscheidt die Wohnnutzung. Hinzu kommen landwirtschaftliche Betriebe und nicht störendes Gewerbe. Aus diesem Grund ist der gesamte bebaute Bereich Blüggelscheidts in der 101. Änderung als Dorfgebiet dargestellt.

Der Nierbach selbst ist als Wasserlauf und die Stadtstraße in ihrem Bestand als Straßenverkehrsfläche dargestellt.

5. Berücksichtigung der Umweltbelange

Mögliche Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und auf geschützte Tier- und Pflanzenarten wurden geprüft. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind schriftlich im Umwelt- und Artenschutzbericht dokumentiert und als Anlagen der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung im Rathaus der Stadt Meschede einsehbar. Demnach bestehen aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes und insbesondere auch des Artenschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.

6. Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeit wurde frühzeitig in der Zeit vom 28.09.2022 bis zum 27.10.2022 Gelegenheit gegeben, sich über die Planung zu informieren und die Unterlagen einzusehen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 30.03.2023. bis zum 02.05.2023. Aufgrund einer Änderung des Entwurfes musste diese öffentliche Auslegung vom 28.09.2023 bis zum 11.10.2023 erneut durchgeführt werden. Während dieser Beteiligungsverfahren wurde von den Bürgern eine Anregung zu den Entwürfen der Flächennutzungsplanänderung vorgetragen:

- Erweiterung des Geltungsbereiches auf dem Flurstück 79, Flur 4, Gemarkung Löllinghausen

Beteiligung der Behörden

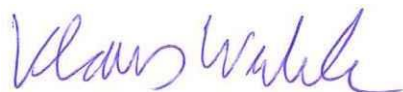
Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, über die vorgesehene Flächennutzungsplanänderung informiert und um ihre Stellungnahmen gebeten. Grundsätzliche Bedenken wurden auch im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren nicht vorgetragen. Jedoch kam es auch hier zu einigen Anpassungen an den Entwürfen:

- Konkretisierung der Abwasserbeseitigung
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Konkretisierung der artenschutzrechtlichen Belange
- Hinweis zur 380-kV-Hochspannungsfreileitung
- Gefährdung bei Starkregenereignissen

Meschede, den 20.02.2024

Kreis- und Hochschulstadt Meschede

Im Auftrage



Klaus Wahle

Fachbereichsleiter